

United Internet AG: Bekanntmachung gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (MAR) i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 // Aktienrückkauf – 5. Zwischenmeldung und Schlussmeldung

Die United Internet AG hat im Zeitraum vom 6. September 2021 bis einschließlich 13. September 2021 insgesamt 135.466 eigene Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Mit Bekanntmachung vom 9. August 2021 gemäß Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 wurde der Beginn des Rückerwerbs eigener Aktien für den 10. August 2021 mitgeteilt.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Datum	Gesamtvolumen täglich zurückerworbener Aktien (Stück)	Täglicher volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR (ohne Erwerbsnebenkosten, kaufmännisch gerundet auf 4 Nachkommastellen)
6.9.2021	24.632	36,6145
7.9.2021	33.133	37,0880
8.9.2021	38.642	36,8880
9.9.2021	34.353	36,5650
10.9.2021	4.706	36,3018
13.9.2021	0	-

Somit beläuft sich das Gesamtvolumen der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms seit dem 10. August 2021 durch die United Internet AG zurückerworbenen Aktien auf 514.972 Stück.

Weitere Informationen gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 i.V.m. Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 sind im Internet unter <https://www.united-internet.de/investor-relations/aktie/aktienrueckkauf.html> abrufbar.

Der Erwerb der eigenen Aktien erfolgte durch ein von der United Internet AG beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel).

Der Vorstand der United Internet AG hat am 13. September 2021 beschlossen und per Ad-hoc-Mitteilung informiert, dieses Aktienrückkaufprogramm mit Ablauf des Handelstages zu beenden.

Montabaur, den 14. September 2021

United Internet AG

Der Vorstand